

**Anhang
der
Stadt Kamenz
für das Haushaltsjahr 2015**

Inhaltsverzeichnis

1	Rechtsgrundlagen	67
2	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	67
3	Angaben zum Jahresabschluss	69
	3.1 Angaben und Erläuterungen zur Vermögensrechnung	69
	3.1.1 Aktiva	69
	3.1.2 Passiva	74
	3.2 Angaben und Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	80
	3.2.1 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	80
	3.2.2 Ergebnisdarstellung des Haushaltsjahres 2015	81
	3.3 Angaben und Erläuterungen zur Finanzrechnung	82
	3.3.1 Darstellung des Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit	82
	3.3.2 Darstellung des Zahlungsmittelsaldos aus der Investitionstätigkeit	82
	3.3.3 Darstellung des Zahlungsmittelsaldos aus der Finanzierungstätigkeit	82
	3.3.4 Zahlungsmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres	83
4	Sonstige Angaben nach § 52 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik	83

1 Rechtsgrundlagen

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 wurde nach den Vorschriften der SächsGemO und der SächsKomHVO-Doppik erstellt. Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt nach § 47-54 Abs. 2 und 3 SächsKomHVO-Doppik.

Gemäß § 88 Abs. 2 SächsGemO ist der Jahresabschluss um einen Anhang zu erweitern, der mit der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung eine Einheit bildet. Im Anhang sind zu den wesentlichen Posten der Bilanz und zu den verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Erläuterungen vorzunehmen, so dass ein sachverständiger Dritter den vorliegenden Jahresabschluss beurteilen kann. § 52 SächsKomHVO-Doppik legt im Einzelnen fest, welche Angaben der Anhang beinhalten muss.

Dem Anhang sind nach § 88 Abs. 4 SächsGemO eine Anlagenübersicht, eine Verbindlichkeitenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Gemäß § 88 Abs. 5 SächsGemO - zuletzt geändert am 13. Dezember 2017 – dürfen die Gemeinden bei den Jahresabschlüssen der Haushaltsjahre bis einschließlich 2015 auf die Bestandteile gemäß Absatz 2 Satz 2 (Anhang und Rechenschaftsbericht) und Absatz 3 (Angaben zum Bürgermeister, Fachbediensteten für das Finanzwesen und Ratsmitglieder) und 4 (Anlagen zum Anhang) verzichten.

Zum besseren Verständnis werden dem Jahresabschluss ein Anhang und als Anlagen Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht und die Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigelegt.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Zusammenhang mit Abschlussbuchungen gemäß § 32 i. V. m. § 40 Nr. 1 SächsKomKBVO gelten grundsätzlich als genehmigt.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Er hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln (§ 88 Abs. 1 SächsGemO).

Zur Erstellung des Jahresabschlusses wurden buchmäßige Bestandsaufnahmen durchgeführt und ein Inventar erstellt.

Die Bewertung des Vermögens erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten (AHK) vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, um Wertminderungen zwischen Zugangszeitpunkt und dem Bilanzstichtag Rechnung zu tragen. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen. Anschaffungsminderungen wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Nur für Schenkungen und Sachspenden fand die Ersatzbewertung Anwendung, soweit keine AHK nachgewiesen werden konnten.

Für die planmäßigen Abschreibung auf alle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurde ausschließlich die lineare Methode angewandt.

Die zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die abnutzbaren Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens richteten sich nach der Anlage zu § 44 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik und der Abschreibungstabelle für unbewegliches und bewegliches Anlagevermögen der Stadt Kamenz.

Für Zu- und Abgänge im Verlauf des Haushaltsjahres wurden die Abschreibungen zeitanteilig monatlich berechnet.

Erfasst wurden sämtliche bewegliche, selbständig nutz- und verwertbare Vermögensgegenstände, deren AHK, vermindert um einen darin enthaltenen abzugsfähigen Vorsteuerbetrag, für den einzelnen Vermögensgegenstand den Einzelwert von 410 EUR übersteigt.

Im Betrieb gewerblicher Art (BgA) „Kultur Lessingstadt Kamenz“ wird abweichend für die Bewertung der beweglichen Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens folgende Regelung nach HGB in Verbindung mit dem Einkommensteuergesetz angewandt: Für alle beweglichen Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs-/Herstellungskosten 150,00 EUR übersteigen, wird die Nutzungsdauer anhand der Abschreibungstabelle bestimmt und ab dem Monat der Anschaffung linear abgeschrieben.

Für Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden keine Festwerte nach § 34 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik gebildet. Festwerte wurden nur für die Begrünung von Außenanlagen und den Baumbestand der Waldflächen gebildet, sofern der Bestand in Größe, Zusammensetzung und Wert nur geringen Schwankungen unterliegt und sein Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist.

Die Finanzanlagen wurden nach der Eigenkapitalspiegelmethode in Höhe des anteiligen Eigenkapitals aktiviert und bei voraussichtlich dauernder Wertminderung um außerplanmäßige Abschreibungen vermindert ausgewiesen.

Die Forderungen, d. h. die Ansprüche der Kommune aus öffentlich-rechtlichem und privatrechtlichem Handeln, wurden gemäß dem Grundsatz der Einzelerfassung und der Vollständigkeit erfasst und in der Bilanz dargestellt. Wertminderungen wurden 2015 in Form von Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von insgesamt 262.684,16 EUR vorgenommen.

Forderungen mit einer Fälligkeit bis zum Stichtag 31. Dezember 2015, die zum Zeitpunkt der Erstellung der Bilanz 2015 noch nicht beglichen waren, wurden begutachtet und klassifiziert. Die Klassifizierung erfolgte in uneinbringliche und zweifelhafte Forderungen. Forderungen, die mit sehr großer Wahrscheinlichkeit, z. B. durch ein eingeleitetes Insolvenzverfahren, Vermögensaukünfte, Nachweise der Zahlungsunfähigkeit, negative Pfändungs- und Überweisungsbeschlüsse sowie erfolglose Vollstreckungsersuchen nicht mehr beigetrieben werden konnten, wurden als uneinbringlich eingestuft und zu 100 % einzelwertberichtigt/niedergeschlagen. Alle übrigen offenen Forderungen wurden in die zweifelhaften Forderungen umgebucht. Bei den Einzelwertberichtigungen sind im Wesentlichen Grundsteuerforderungen (68.284,65 EUR) und Gewerbesteuerforderungen (126.136,64 EUR – überwiegend im Insolvenzverfahren) betroffen. Zum 31.12.2015 offene Steuerforderungen, die bis zum Stichtag der Bilanzaufstellung beglichen waren, wurden pauschal mit einem Prozentsatz von 8,65 % berichtigt, alle weiteren Forderungen wurden pauschal mit einem Prozentsatz von 2,54 % berichtigt. Die Pauschalwertberichtigungsätze in Höhe von 2,54 % sowie 8,65 % wurden aus dem Durchschnitt der Zahlungsausfälle der Jahre 2012, 2013 und 2014 sowie der sich bereits abzeichnenden zukünftigen Entwicklung ermittelt.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren erfolgte zu Anschaffungskosten. Notwendige Abwertungen aufgrund eines niedrigeren Börsen- oder Marktpreises wurden vorgenommen.

Der Kassenbestand stimmt mit den Kassenbüchern überein, die Bankguthaben werden durch Kontoauszüge der Banken belegt. Die Zinsen sind ordnungsgemäß abgegrenzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden unter Berücksichtigung der periodengerechten Darstellung von Aufwendungen gebildet.

Empfangene Zuwendungen wurden bei Erfüllung des Zweckes als Sonderposten passiviert und ertragswirksam entsprechend der Bilanzwertentwicklung des bezuschussten Vermögensgegenstands aufgelöst. Für geschenkte oder gespendete Vermögensgegenstände wurden korrespondierende Sonderposten analog in Höhe des Wertansatzes der alternativen AHK dieser Vermögensgegenstände passiviert.

Rückstellungen wurden in Höhe des auf der Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung ermittelten notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgte zu ihrem Erfüllungsbetrag.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden unter Berücksichtigung der periodengerechten Darstellung von Erträgen gebildet.

Insgesamt wurde bei der Bewertung dem Vorsichtsprinzip Rechnung getragen.

3 Angaben zum Jahresabschluss

Im Folgenden werden einzelne bedeutende Positionen des Jahresabschlusses dargestellt und erläutert.

3.1 Angaben und Erläuterungen zur Vermögensrechnung

Das Anlagevermögen umfasst zum 31. Dezember 2015 einen Wert von 111.398.282,42 EUR. Gegenüber dem Vorjahresabschluss 2014 hat sich das Anlagevermögen um 1.747.734,64 EUR verringert.

Die angewendeten Bewertungsverfahren werden in den einzelnen Bilanzpositionen beschrieben.

Die sich aus den Berichtigungen zur Eröffnungsbilanz und zu den vorangegangenen Jahresabschlüssen ergebenden Wertveränderungen wurden mit der Kapitalposition verrechnet.

Außerdem ergeben sich Veränderungen des Anlagevermögens auch aus:

- der Wertminderung durch die jährlichen Abschreibungen;
- Zu- und Abgängen von Anlagegütern;
- Wertveränderungen beim Finanzanlagevermögen.

3.1.1 Aktiva

▪ *Immaterielle Vermögensgegenstände*

Die immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Software, Lizenzen und Rechte an fremden Grundstücken.

Der Webdienst Geoportal Kamenz auf der Homepage der Stadt Kamenz wurde für 12,5 TEUR erweitert.

▪ *Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen*

Zuwendungen, die die Kommune im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben an Dritte für Investitionen geleistet hat, können aktiviert werden. Voraussetzung für die Aktivierung ist, dass der Zuwendungsempfänger wirtschaftlicher Eigentümer des Vermögensgegenstands ist.

Der Freistaat Sachsen eröffnet den Kommunen hinsichtlich der Aktivierung ein Wahlrecht. Bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz bis dato hat die Stadt Kamenz auf die Erfassung und Bewertung der aktiven Sonderposten verzichtet. Diese Entscheidung resultierte insbesondere aus dem erheblichen Erfassungsaufwand und der aufwendigen Pflege der Daten in den Folgejahren.

▪ *Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte*

Unbebaute Grundstücke sind gemäß § 72 BewG Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Befinden sich auf einem Grundstück Gebäude, deren Zweckbestimmung und Wert gegenüber der Zweckbestimmung und dem Wert des Grund und Bodens von untergeordneter Bedeutung sind, so gilt das Grundstück als unbebaut. Als unbebautes Grundstück gilt auch ein Grundstück, auf dem infolge der Zerstörung oder des Verfalls der Gebäude auf die Dauer benutzbarer Raum nicht mehr vorhanden ist.

Die Bewertung des Grund und Bodens erfolgte mit den Anschaffungskosten. Eventuelle Nutzungs-, Verfügungs- oder Verwertungsbeschränkungen wurden wertmindernd berücksichtigt.

Den Grunderwerbskosten für das Flurstück 691 Kamenz, Wohngrundstück Mühlweg 4 wurden die Kosten für den Abriss des maroden Wohngebäudes in Höhe von 41,9 TEUR hinzuaktiviert.

Fünf Flurstücke der Gemarkungen Kamenz und Hennesdorf wurden 2015 zur Veräußerung ausgeschrieben und im Gesamtwert von knapp 100,2 TEUR in das Umlaufvermögen umgegliedert.

- *Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte*

Die Bilanzwerte der bebauten Grundstücke beinhalten die Werte der benutzbaren Gebäude, des Grund und Bodens und der Außenanlagen. Die Benutzbarkeit beginnt im Zeitpunkt der Bezugsfertigkeit. Gebäude sind als bezugsfertig anzusehen, wenn den zukünftigen Bewohnern oder sonstigen Benutzern zugemutet werden kann, sie zu benutzen; die Abnahme durch die Bauaufsichtsbehörde ist nicht entscheidend. Die Wertfortschreibung erfolgte zu Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Zusätzlich neben planmäßigen Abschreibungen enthalten einzelne Positionen, nachfolgend beschrieben, Wertzugänge aus Investitionstätigkeit.

Infolge der Katastervermessung zur Flächenregulierung des Areals Sportzentrum Thonberg wurden Teilflächen angrenzender Flurstücke für 26,9 TEUR erworben und ein mit dem Funktionsgebäude bebautes Flurstück im Wert von 54,3 TEUR aus dem sonstigen Infrastrukturvermögen (Konto 039) in die bebauten Flurstücke mit Sportanlagen (Konto 025) umgeordnet.

- *Infrastrukturvermögen*

Das Infrastrukturvermögen umfasst öffentliche Einrichtungen, die aufgrund ihrer Bauweise und Funktion dazu bestimmt sind, der örtlichen Infrastruktur zu dienen. Als Infrastrukturvermögen werden daher Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen sowie -bauten verstanden.

Die Bewertung erfolgt nach Anschaffungs- und Herstellungskosten. Ist deren Nutzung zeitlich begrenzt, sind die Anschaffungskosten um planmäßige Abschreibungen für die Zeit der bisherigen Nutzung zu vermindern. Als Beginn der Nutzungsdauer für das Infrastrukturvermögen wird das Datum der Verkehrsfreigabe angesehen, da der hergestellte Gegenstand ab diesem Zeitpunkt genutzt wird. Bei einigen Vermögensgegenständen des Infrastrukturvermögens wie z. B. Stützmauern beginnt die Nutzungsdauer mit der baulichen Endabnahme.

Die Bilanzwerte beinhalten den Grund und Boden sowie die baulichen Anlagen.

Die bilanziellen Veränderungen bei den Brücken und ingenieurtechnischen Anlagen, den Straßen, Wegen, Plätzen und beim sonstigen Infrastrukturvermögen begründen sich neben planmäßigen Abschreibungen auch in der Investitionstätigkeit.

Im Rahmen des Förderprogrammes zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2010 wurde die Brücke der Jahnstraße über die Schwarze Elster zurückgebaut und für 314,1 TEUR Anschaffungs-/ Herstellungskosten neu errichtet. Für den Rückbau des Altbestandes vor Ablauf der Nutzungsdauer ergaben sich 8,1 TEUR außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe der Buchwerte.

Ein weiterer Straßenausbauabschnitt der Saarstraße im Bereich der Brücke über die Schwarze Elster konnte fertiggestellt werden. Die Anschaffungs-/ Herstellungskosten betragen 57,0 TEUR. Zusätzlich belasten die Abgänge der Buchwerte für den Altbestand mit 9,1 TEUR das außerordentliche Ergebnis.

An den Straßen Lindenstraße, Nordstraße, Am Flugplatz sowie auf dem Macherplatz wurden zusammen 11 Straßenleuchten im Wert von 56,3 TEUR neu errichtet. Dafür wurden an der Lindenstraße und an der Nordstraße 5 abgenutzte Leuchten aus dem Bestand zurückgebaut.

In das sonstige Infrastrukturvermögen (Konto 039) wurde der Zerlegungsanteil des Grund und Bodens der Parkanlage auf Flurstück 537/4 der Gemarkung Kamenz, bebaut mit dem Lessinghaus (Konto 024) auf der Grundlage der vorliegenden Katastervermessungsergebnisse im Zuge der Straßenvermessung Lessingplatz im Wert von 35,6 TEUR umgebucht. Auch das Areal Sportzentrum Thonberg wurde 2015 vermessen und ein Zerlegungsanteil des Flurstückes 234/8 der Gemarkung Wiesa, bebaut mit dem Funktionsgebäude der Sportstätte Thonberg im Wert von 54,3 TEUR, in die bebauten Grundstücke mit Sportanlagen (Konto 025) umgeordnet.

- *Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler*

Bei Kunstgegenständen handelt es sich um Sachanlagen, die nicht an einen bestimmten praktischen Nutzen oder Zweck gebunden sind. Im Regelfall sind Kunstgegenstände im kommunalen Besitz für die Ausstattung von Galerien, Museen oder für die Gestaltung öffentlicher Gebäude, Straßen, Wege oder Plätze vorgesehen.

Voraussetzung ist die überregionale Bekanntheit des Künstlers. Kunstgegenstände und historische Bauten/Kulturdenkmäler sind mit den Anschaffungskosten anzusetzen.

Es wird unterschieden zwischen modernen kurzlebigen Kunstgegenständen (Gebrauchskunst) und Kunstgegenständen von dauerhafter Bedeutung. Dauerhaft bedeutende Kunstgegenstände unterliegen keiner Abnutzung und werden daher nicht planmäßig abgeschrieben.

In den Sammlungsaufbau des Lessingmuseums wurden 23,7 TEUR für das Projekt „Lessings letzte Privatbibliothek“ sowie 17,7 TEUR für sonstige Sammlungsgegenstände investiert. 2015 stand der Erwerb von Bildern im Fokus.

- *Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge*

Die Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge wurden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Zu den Betriebsvorrichtungen zählen insbesondere Spielplatzaufbauten, Spiel-, Sport- und Trainingsanlagen in Sportstätten, Sirenenanlagen und betriebstechnische Anlagen in Gebäuden.

Die Anschaffungs- /Herstellungskosten wurden im Haushaltsjahr um nur 50,4 TEUR erhöht. Unter anderem erhielt die Feuerwehr Kamenz einen Mannschaftstransportwagen für 16,4 TEUR. Mit 257,2 TEUR überschreiten die ordentlichen Abschreibungen das Investitionsvolumen deutlich.

Der durchschnittliche Abnutzungsgrad der Fahrzeuge, technischen Anlagen, Maschinen und Betriebsvorrichtungen liegt bei 50,25 %. Dies bedeutet eine Steigerung um 3,8 % zum Vorjahr.

- *Betriebs- und Geschäftsausstattung*

Die Betriebs- und Geschäftsausstattungen wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Im Gesamtwert der sonstigen Betriebs- und Geschäftsausstattung sind die beweglichen Ausstattungsgegenstände aller anderen kommunalen Einrichtungen (Verwaltungsgebäude, Feuerwehren sowie Bürgerhäuser) enthalten.

Im Haushaltsjahr 2015 ist ein Zuwachs der Anschaffungs- /Herstellungskosten von 220,6 TEUR zu verzeichnen.

Ab 01.01.2015 erfolgt eine Änderung der Nutzungsdauer von 6 auf realistische 3 Jahre für alle Mobilfunktelefone und Tablets, angepasst an technischen Fortschritt und Marktsituation.

Der Erwerb von Medien zum Bibliotheksbestand wird als Jahressammelposten bilanziert und im Jahr der Anschaffung und den 9 Folgejahren mit jeweils 1/10 abgeschrieben. Zur Erhaltung und Aktualisierung des Bibliotheksbestandes wurden 39,2 TEUR investiert.

2015 wurde für alle Feuerwehrfahrzeuge die Umstellung auf BOS-Digitalfunktechnik abgeschlossen. Dem Anlagevermögen wurden dafür Gesamtkosten in Höhe von 67,8 TEUR zugeschrieben. Die Bilanzierung der Funktechnik erfolgte als Sachgesamtheit je Fahrzeug. Die Nutzungsdauer wurde auf 8 Jahre festgelegt.

Die Computerkabinette der 3 Grundschulen wurden mit neuen Notebooks für insgesamt 27,2 TEUR ausgestattet.

Der durchschnittliche Abnutzungsgrad der Betriebs- und Geschäftsausstattung ist von 59,4 % im Vorjahr auf 61,5 % angestiegen.

- *geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau*

Unter geleisteten Anzahlungen versteht man die anteilige Zahlung der Anschaffungskosten für Vermögensgegenstände, deren Übergang in das wirtschaftliche Eigentum der Kommune noch nicht erfolgt ist.

Bei Anlagen im Bau handelt es sich um die bis zum Bilanzstichtag getätigten Investitionen für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, die am Bilanzstichtag noch nicht endgültig fertig gestellt sind.

Im Einzelnen sind folgende größere Maßnahmen zu nennen:

Maßnahme	Betrag bis 31.12.2015 in EUR
Neugestaltung Schulsportplatz Grundschule am Forst	21.002,95
Neugestaltung Schulsportplatz Grundschule Wiesa	3.680,19
Ausbau Goethestraße/Weinbergstraße	67.092,70
Neubau Geh-/Radweg Königsbrücker Straße	18.372,33
Verlängerung Haberkornstraße	21.107,61
Katastervermessungen an Gemeindestraßen	153.147,80

▪ *Finanzanlagevermögen*

Anteile an verbundenen Unternehmen

Verbundene Unternehmen der Gemeinde sind solche, an denen die Gemeinde einen beherrschenden Einfluss auf das jeweilige Unternehmen ausübt. Dies wird in der Regel bei einem Anteil am Unternehmen von mehr als 50 % unterstellt. Die Berechnung der Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgte nach der Eigenkapitalspiegelmethode auf der Grundlage der jeweiligen bestätigten Jahresabschlussbilanzen wie folgt:

Gezeichnetes Kapital
plus Kapitalrücklagen
plus Gewinnrücklagen
plus oder minus Gewinnvortrag/Verlustvortrag
plus oder minus Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Die Entwicklung der Anteile an verbundenen Unternehmen der Stadt Kamenz stellt sich wie folgt dar:

Unternehmen	Stand 31.12.2014 (Vorjahr)	Stand 31.12.2015	Veränderung
	EUR		
Kommunale Dienste Kamenz GmbH (100 %)	5.471.183,72	5.406.206,87	-64.976,85
Flugplatz Kamenz GmbH (60 %)	886.514,63	880.875,13	-5.639,50
Gesamt	6.357.698,35	6.287.082,00	-70.616,35

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Wert der Anteile an verbundenen Unternehmen um 1,1 % bzw. 70.616,35 EUR verringert.

Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile, die die Kommune an Unternehmen oder Einrichtungen auf Dauer hält. Den Beteiligungen sind auch die Zweckverbände zuzuordnen. Sämtliche Beteiligungen der Stadt Kamenz sind auf Dauer angelegt und werden deshalb nicht bei den Wertpapieren des Umlagevermögens erfasst.

Die Wertermittlung erfolgte ebenfalls nach der Eigenkapitalspiegelmethode analog der Bewertung der Anteile an den verbundenen Unternehmen.

Die Anteile der Stadt Kamenz am Abwasserzweckverband „Obere Schwarze Elster“ bemessen sich nach der Einwohnerzahl des Entsorgungsgebiets Kamenz. Der Schlüssel für die Ermittlung des Anteils am Trinkwasserzweckverband Kamenz bildet die Stimmenzahl der Verbandsmitglieder.

Die Bilanzwerte der Beteiligungen entwickelten sich wie folgt:

Beteiligung	Stand 31.12.2014 (Vorjahr)	Stand 31.12.2015	Veränderung
	EUR		
KBO Kommunale Beteiligungsgesellschaft an der Energie Sachsen Ost AG	51.467,68	51.690,09	222,41
Abwasserzweckverband „Obere Schwarze Elster“	16.950.864,63	17.715.553,66	764.689,03
Trinkwasserzweckverband Kamenz	1.271.822,56	1.275.635,19	3.812,63
Zweckverband Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden	1.057,71	1.178,42	120,71
Gesamt	18.275.212,58	19.044.057,36	768.844,78

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Wert der **Beteiligungen** um 4,2 % bzw. 768.844,78 EUR erhöht.

Der Anstieg der Beteiligung **Abwasserzweckverband „Obere Schwarze Elster“** (AZV) resultiert insbesondere aus dem erzielten Jahresergebnis des AZV in Höhe von 1.654.723,82 EUR (Vorjahr: 30.442,89 EUR). Den Mitgliedsgemeinden des Entsorgungsgebiets Kamenz liegt ein Eigenkapital in Höhe von 23.814.428,90 EUR (2014: 22.679.776,05 EUR) zugrunde.

▪ Vorräte

Vorräte sind Vermögensgegenstände, die zum Verzehr, Verbrauch oder zur Verarbeitung angeschafft oder hergestellt worden sind. Sie werden in Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren, fertige/unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen, geleistete Anzahlung auf Vorräte und zur Veräußerung stehende Vermögensgegenstände differenziert. Zur Veräußerung stehende Vermögensgegenstände, sind Vermögensgegenstände für die eine konkrete Verkaufsabsicht besteht.

Die Vorräte beinhalten u. a. die Bestände an vorhandenen Waren und Erzeugnissen der Kamenz-Information, des Lessingmuseums und die Bestände an Heizöl der stadt eigenen Gebäude.

Weiterhin sind die zur Veräußerung vorgesehenen Grundstücke in der Schlussbilanz zum 31. Dezember 2015 in Höhe von 4.965.391,18 EUR dem Umlaufvermögen zugeordnet.

Aus dem Anlagevermögen wurden die Flurstücke
314/I Hennersdorf - Bauplatz an der Wohlaer Straße in einer Größe von 1685 m² - Wert 20,2 TEUR,
230 Kamenz - Bauplatz Wallstraße 8 in einer Größe von 330 m² - Wert 65,0 TEUR,
985/1 Kamenz in einer Größe von 540 m², Bauplatz an der Karl-Marx-Straße - Wert von 16,2 TEUR
sowie Erschließungsflächen an der Forststraße
T.v. 1220/3 Kamenz, in einer Größe von 312 m² - Wert 4,3 TEUR und
1220/4 Kamenz in einer Größe von 24 m² - Wert von 0,5 TEUR
in das Umlaufvermögen umbucht.

Für Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens gilt das sogenannte strenge Niederstwertprinzip. Dies fordert die Abwertung auf den niedrigeren Zeitwert, der sich aus einem Börsen- oder Marktwert ergibt oder auf den niedrigeren beizulegenden Wert. So ergab sich im Rechnungsjahr für die dem Umlaufvermögen zugeordneten Grundstücke und deren bauliche Anlagen eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 43,6 TEUR.

Stellt sich zu einem späteren Abschlussstichtag heraus, das die Gründe für die Abschreibung nicht mehr bestehen, ist der Abschreibungsbetrag ganz oder teilweise wieder zuzuschreiben (Wertaufholungsgebot). Dieser Aspekt war zum Abschlussstichtag des Rechnungsjahres 2015 nicht gegeben.

Nachfolgend benannte Grundstücke des Umlaufvermögens konnten 2015 veräußert werden:

Flurstück	Größe	Bilanzwert	Kaufpreis
6/24 Gelenau, Gebäude-/Freifläche Wohnen, Baufeld	580 m ²	16.008 EUR	20.300 EUR
106 Kamenz, Gebäude-/Freifläche, Pulsnitzer Straße	400 m ²	21.600 EUR	22.000 EUR

94 und 95 Kamenz, Gebäude-/Freifläche, bebaut mit Wohn-/Geschäftshaus, Zwingerstraße 3/5	720 m ²	19.124 EUR	19.000 EUR
444/12 Kamenz, Gebäude-/ Freifläche Wohnen, Kamenz-West Baufeld 2	750 m ²	19.581 EUR	51.446 EUR
2271/24 Kamenz, Gebäude-/ Freifläche Gewerbe/Industrie, Gewerbegebiet an der Windmühle	58 m ²	771 EUR	1.102 EUR

▪ *Forderungen*

Die Forderungen untergliedern sich in öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen sowie privatrechtliche Forderungen. Die öffentlich-rechtlichen Forderungen basieren auf der Festsetzung von Steuern, Beiträgen, Gebühren, Umlagen und Transferleistungen. Für diese Festsetzungen sind eine gesetzliche Grundlage sowie eine örtliche Satzung notwendig. Privatrechtliche Forderungen finden ihre gesetzliche Verankerung im BGB. Demzufolge liegt der privatrechtlichen Forderung ein Schuldverhältnis auf gesetzlicher oder vertraglicher Basis zugrunde.

Die Forderungen belaufen sich nominal auf insgesamt 2.339,3 TEUR. Unter Berücksichtigung der Einzelwertberichtigungen in Höhe von 236,3 TEUR und der Pauschalberichtigungen in Höhe von 26,3 TEUR ergibt sich der Bilanzwert von 2.076,6 TEUR. Die Forderungsübersicht (Anlage 2) gibt Auskunft über die Art der Forderung bzw. über die Restlaufzeiten.

▪ *Liquide Mittel*

Die liquiden Mittel setzen sich aus den Bankbeständen der laufenden Konten per 31.12.2015, dem Bargeld, dem Festgeld und dem Tagesgeld zusammen und wurden mit dem Nominalwert ausgewiesen. Der Kassenbestand stimmt mit den Kassenbüchern überein, die Bankguthaben werden durch Kontoauszüge der Banken belegt.

Der Bestand der liquiden Mittel betrug 10.099.544,23 EUR zum 31. Dezember 2015.

Eine vorübergehende Verwendung liquider Mittel, welche für die Inanspruchnahme von langfristigen Rückstellungen benötigt werden, erfolgte nicht (§ 22 SächsKomHVO-Doppik).

Die Stadt Kamenz hat zugunsten der SWG mbH eine Ausföüllbürgschaft in Höhe von 2,5 Mio. EUR befristet bis 31. Dezember 2018 übernommen. Gemäß Forderung des Rechts- und Kommunalamts Bautzen hat die Stadt dafür liquide Mittel in Höhe des Schuldendienstes für zwei Jahre (1,0 Mio. EUR) vorzuhalten.

▪ *Aktive Rechnungsabgrenzungsposten*

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden angesetzt, wenn Ausgaben vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, die erst einen Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen. Damit wird dem Prinzip der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen Rechnung getragen.

Die wesentlichste Position sind die Ende Dezember für den Monat Januar gezahlten Bezüge für die Beamten, die aufwandsseitig dem jeweiligen Folgejahr zuzuordnen sind.

3.1.2 Passiva

▪ *Kapitalposition*

Die Kapitalposition hat zum 31. Dezember 2015 einen Stand in Höhe von 83.504,5 TEUR. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Erhöhung um 0,9 %.

Die Kapitalposition nimmt einen Anteil von 64,9 % an der Bilanzsumme ein.

Ein nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag wird nicht ausgewiesen.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2015 haben sich rückwirkend **Korrekturen zur Eröffnungsbilanz** ergeben. Die sich aus den Berichtigungen ergebenden Wertveränderungen berühren nicht das laufende Jahresergebnis, sondern sind nach § 62 Abs. 3 und 4 SächsKomHVO-Doppik mit der Kapitalposition zu verrechnen und im Anhang des betroffenen Jahresabschlusses zu erläutern.

Folgende Korrekturen waren zum Basiskapital vorzunehmen:

Basiskapital per 31. Dezember 2014: 70.196.133,62 EUR

	Soll Abgänge EUR	Haben Zugänge EUR
Nacherfassung Flurstück Nr. 757/b der Gemarkung Jesau		650,00
Nacherfassung Flurstück 61/28 der Gemarkung Gelenau		1.512,00
Gesamt		2.162,00
Basiskapital per 31. Dezember 2015	70.198.295,62	

▪ *Passive Sonderposten*

Die Sonderposten setzen sich aus empfangenen Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträgen, Sonderposten für den Gebührenaussgleich sowie den sonstigen Sonderposten zusammen.

Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen sind Korrekturposten zum Anlagevermögen. Wirtschaftlich handelt es sich um Minderungen der Anschaffungs- und Herstellungskosten. Um den (Anschaffungs-)Wert des Anlagevermögens jedoch ungekürzt (auf der Aktivseite) zu zeigen, werden diese Minderungen der Anschaffungs- und Herstellungskosten (auf der Passivseite) als Korrekturposten bilanziert. Sonderposten mindern, bei ertragswirksamer Auflösung, den Aufwand aus Abschreibungen. Die Auflösung bemisst sich nach der Bilanzwertentwicklung des bezuschussten Vermögensgegenstands.

Die Sonderposten haben einen Anteil von 26,0 % an der Bilanzsumme, wobei der Anteil der Zuweisungen der öffentlichen Hand wiederum sehr hoch ist.

Korrespondierend zu den Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens wurden bei den passiven Sonderposten 22,1 TEUR außerplanmäßige Auflösungen infolge der Abwertung nach dem Niederstwertprinzip gebucht.

Die meisten Bewegungen betreffen die Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen.

Mit Inkrafttreten der Änderungsverordnung vom 20. Dezember 2011 sind nun gemäß § 40 SächsKomHVO-Doppik investive Schlüsselzuweisungen nach § 15 SächsFAG in passive Sonderposten einzustellen.

Diese zweckgebundenen Finanzzuweisungen nach § 15 SächsFAG setzen sich wie folgt zusammen:

- investive Schlüsselzuweisung 2015	481.049,00 EUR
- für Anlagen im Bau 2012 und 2014 gebunden	16.602,46 EUR
- noch nicht verausgabte aus Vorjahren	105.100,00 EUR
	<u>602.751,46 EUR</u>

Davon konnten 225.246,13 EUR für investive Maßnahmen verwendet und in den Sonderposten eingestellt sowie 127.564,87 EUR für Aufwendungen der infrastrukturellen Grundversorgung in die ordentlichen Erträge gebucht werden. Weitere 45.600,00 EUR werden für Anlagen im Bau, 105.100,00 EUR der Zuweisungen 2015 und 99.240,46 EUR der Zuweisungen 2014 (insgesamt 249.940,46 EUR) werden bis zur Passivierung in den sonstigen Verbindlichkeiten vorgehalten.

Für die im Vorfeld unter den Bilanzpositionen der Aktiva einzeln benannten Vermögenszugänge konnten folgende Sonderposten für Investitionszuwendungen eingestellt werden:

Für die Erweiterung des Webdienstes „Geoportal Kamenz“ als immaterielles Vermögen konnten 9,1 TEUR der Zuwendungen von der SAKD für Maßnahmen des Kommunalen E-Government im Förderprogramm EFRE als Sonderposten passiviert werden.

Zuwendungen des Landesamts für Straßenbau und Verkehr (LASuV) nach der Förderrichtlinie Kommunaler Straßen- und Brückenbau (RL KStB) für die Beseitigung der Hochwasserschäden 2010 in Höhe von 256,6 TEUR für den Ersatzneubau der Brücke Jahnstraße über die Schwarze Elster.

Mit Zuwendungen von 45,4 TEUR des LASuV nach der RL KStB konnte auch der Eigenanteil für den Ausbau der Saarstraße im Bereich des Bauabschnittes Brücke über die Schwarze Elster finanziert werden.

Aus dem Bund-Länder-Programm Stadtumbau Ost - Programmteil Aufwertung, Fördergebiet Gründerzeitquartier wurden 6,8 TEUR der Zuwendungen der Sächsischen Aufbaubank für die Errichtung von zwei Straßenleuchten auf dem Macherplatz abgerufen.

Für die erworbenen Sammlungsgegenstände des Lessingmuseums und das Projekt zum Aufbau von „Lesings letzter Privatbibliothek“ gingen passive Sonderposten für Zuwendungen des Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien, des Bundesverwaltungsamts und der Sächs. Landesstelle für Museumswesen über 25,1 TEUR zu.

Passive Sonderposten für Zuwendungen des Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien von 13,1 TEUR konnten auch für den Bestandsaufbau der Bibliothek gebildet werden.

Zur Umrüstung der Feuerwehrfahrzeuge auf BOS-Digitalfunk wurde durch die Landesdirektion Dresden eine Projektförderung in Höhe von 75% der förderfähigen Kosten ausgezahlt. So konnten 51,0 TEUR in die Sonderposten für Zuwendungen eingestellt werden.

Sonderposten für Zuwendungen aus dem Bund-Länder-Programm Städtebaulicher Denkmalschutz (SDP) zum Grunderwerb der Flurstücke 94, 95 und 106 der Gemarkung Kamenz im Sanierungsgebiet Altstadt Kamenz wurden in Höhe der Buchwerte mit 24,8 TEUR korrespondierend mit dem Verkauf dieser Flurstücke in Abgang gestellt.

Sonderposten für Investitionsbeiträge betreffen die erhobenen anteiligen Straßenausbaubeiträge.

Sonstige Sonderposten für Ausgleichsbeträge aus der Aufwertung des Sanierungsgebietes Altstadt Kamenz wurden in Höhe von 42,0 TEUR passiviert. Mit diesen Mitteln wurde der Grunderwerb in 2014 und die sich anschließende Abrissmaßnahme des Wohngebäudes Mühlweg 4 auf dem Flurstück 691 der Gemarkung Kamenz finanziert.

In den Jahren 2013 und 2014 wurden den Kommunen allgemeine Zuweisungen nach § 23 SächsFAG in Höhe von 438.006,27 EUR bereitgestellt. Diese waren einem Sonderposten für das Vorsorgevermögen zuzuführen und waren im Jahresabschluss 2014 unter sonstige Sonderposten ausgewiesen (Konto 2141000). Gemäß § 23 Abs. 2 SächsFAG (2015), war der Sonderposten für das Vorsorgevermögen im Jahr 2015 zu 10,288 % des Gesamtbetrages aufzulösen. Dies entspricht 44.799,28 EUR. Am 31.12.2015 weist der Sonderposten noch einen Bestand von 393.206,99 EUR auf.

▪ *Rückstellungen*

Rückstellungen sind Verbindlichkeiten oder Aufwendungen, die im Haushaltsjahr wirtschaftlich verursacht wurden und der Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss sind (§ 59 Nr. 44 SächsKomHVO-Doppik). Rückstellungen sind nur in der Höhe anzusetzen, in der mit einer Inanspruchnahme zu rechnen ist.

Die Entwicklung der Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

Rückstellungen für	Stand 31.12.2014	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2015
	EUR				
Rückstellungen für Altersteilzeit	819.087,67	336.232,68			482.854,99
Rückstellungen für Grundstücksan- käufe infolge von Straßenbaumaß- nahmen	397.453,76	28.944,88			368.508,88

Rückstellungen für	Stand 31.12.2014	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2015
	EUR				
Rückstellungen für Grundstücksan- käufe sonstiger Verkehrsflächen im zivilrechtlichem Eigentum Dritter	139.571,72	520,00			139.051,72
für vertragliche Verpflichtungen ge- genüber Dritten u. sonstige Rückstel- lungen	1.725.591,10	1.024.363,01	79,38	212.303,18	913.451,89
Rückstellung Klage VW-Gericht Ab- weichung Einwohnerzahlen	2.000,00				2.000,00
Rückstellung Verfahrenskosten GSV auf ZVK-Finanzierungsanteile	1.953,03				1.953,03
Gesamt	3.085.657,28	1.390.060,57	79,38	212.303,18	1.907.820,51

Die Inanspruchnahme der zahlungswirksamen Rückstellungen ist durch den Bestand an liquiden Mitteln ge-
deckt.

Altersteilzeitrückstellungen

Der Ermittlung der Rückstellungen für Altersteilzeit (Blockmodell) liegt folgende Berechnungsmethodik zu-
grunde:

Das ATZ-Brutto wurde dem jeweiligen Jahreslohnjournal entnommen („Brutto Gesamt“) und dieser Betrag
wurde um den Aufstockungsbetrag gemindert. Der Aufstockungsbetrag war im Jahreslohnjournal nicht separat
ausgewiesen, folglich wurde ein Monatslohnjournal zum Ansatz genommen und dieser Aufstockungsbetrag
an die jeweiligen Tarifsteigerungen angepasst. Der zusätzliche Beitrag zur RV wurde dem jeweiligen Jahres-
lohnjournal entnommen. Die SV-Anteile Arbeitgeber umfassen die Anteile zur KV, PV, AV, RV,
U2-Umlage sowie die beiden Anteile zur ZVK und die Steuer. Grundsätzlich wurden wertaufhellend alle tat-
sächlichen gezahlten Beträge zum Ansatz gebracht. Als Tarifsteigerung wurde die zum Zeitpunkt der Bewer-
tung bekannte Erhöhung in Höhe von 2,4 % berücksichtigt. Auf eine Abzinsung der Rückstellungen wurde
wertaufhellend zur SächsKomHVO-Doppik vom 10. Dezember 2013 verzichtet.

Berücksichtigte Tarifsteigerungen Aufstockungsbetrag:

Zeitpunkt	Prozentsatz
01.01.2009	2,80 %
01.01.2010	1,20 %
01.01.2011	0,60 %
01.08.2011	0,50 %
01.03.2012	3,50 %
01.01.2013	1,40 %
01.08.2013	1,40 %
01.03.2014	3,00 %
01.03.2015	2,40 %

Durch die Inanspruchnahme der Rückstellungen für Altersteilzeit in Höhe von 336.232,68 EUR reduziert sich
der Rückstellungsbetrag auf 482.854,99 EUR am 31. Dezember 2015.

Bezüglich der Rückstellungen für Leistungsentgelt ist folgendes anzumerken:

Auf der Grundlage des § 18 TVöD (Tarifvertrag öffentlicher Dienst) in Verbindung mit der Dienstvereinbarung
vom 28. September 2007 und der Änderungsvereinbarung vom 1. Februar 2010, liegt der Zahlung des Leis-
tungsentgelts an die tariflich Beschäftigten ein Abrechnungszeitraum vom 1. April bis 31. März zugrunde.

Entsprechend erwerben die Mitarbeiter/innen für den Zeitraum vom 1. April bis 31. Dezember anteilige Ansprüche am Gesamtvolumen, die jedoch erst im Folgejahr zu einer Auszahlung führen. Somit entsteht für die Monate April bis Dezember des jeweiligen Haushaltsjahres ein wirtschaftlicher Aufwand für neun Monate, der als rückstellungsrelevanter Sachverhalt in der Bilanz zu berücksichtigen ist.

Mit der Änderung der SächsKomHVO-Doppik fiel die Verpflichtung zur Bildung von Rückstellungen für Urlaubsansprüche und Mehrstunden weg, soweit sie nicht wesentlich sind. Bei einer Wesentlichkeitsgrenze von 0,2 % der Bilanzsumme = ca. 258.000 EUR liegen diese Rückstellungen mit 137.443,18 EUR darunter und wurden somit nicht mehr gebildet.

Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften und Gewährleistungen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften

Es wurden Rückstellungen für den rückständigen Grunderwerb von Straßenflurstücken in Höhe von 507.560,60 EUR gebildet. Aufgrund § 3 VerkFIBerG i. V. m. § 8 VerkFIBerG ergibt sich, dass nur die Gemeinde die Möglichkeit hat, diese Grundstücke zu erwerben, solange sich darauf die entsprechende Straße befindet. Ist die Straße öffentlich gewidmet, lassen sich daraus Nutzen und Besitz ableiten. Aufgrund des Abkaufrechts des zivilrechtlichen Eigentümers, muss die Kommune eine angemessene Rückstellung bilden.

Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden

Rückzahlung von Fördermitteln:

- in EUR -	Stand 31.12.2014	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2015
Baumaßnahme Malzhaus/Basteiturm (an Land)	283.461,31				283.461,31
Baumaßnahme Malzhaus/Basteiturm – Zinsen	178.006,85				178.006,85
Erschließung Gewerbegebiet Ochsenberg (an Land)	120.000,00				120.000,00
Baumaßnahme Stadttheater (an Land)	7.735,00				7.735,00
Baumaßnahme Stadttheater (an Land-Zinsen)	4.356,82				4.356,82
Stadtbibliothek an Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien	0,00			575,45	575,45
Eigenanteil Stadt für Seminare BuFDi - Archiv	0,00			400,00	400,00
Arbeitsstelle für Lessing-Rezeption an Bund/Land	1.665,02	1.665,02		1.341,50	1.341,50
Gesamt:	595.225,00	1.665,02	0,00	2.316,95	595.876,93

Weitere Rückstellungen wurden wie folgt gebildet:

- in EUR -	Stand 31.12.2014	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2015
Rückstellung für Straßenentwässerungskostenanteil 2007	123.855,00	123.855,00			0,00
Rückstellung für Straßenentwässerungskostenanteil 2008	190.325,00	190.325,00			0,00
Rückstellung für Straßenentwässerungskostenanteil 2009	233.303,00	233.303,00			0,00
Rückstellung für Straßenentwässerungskostenanteil 2010	210.308,00	210.308,00			0,00
Rückstellung für Straßenentwässerungskostenanteil 2011	36.849,00	36.849,00			0,00
Rückstellung für Straßenentwässerungskostenanteil 2012	40.914,00	40.914,00			0,00
Rückstellung für Straßenentwässerungskostenanteil 2013	32.806,00	32.806,00			0,00
Rückstellung für Straßenentwässerungskostenanteil 2014	34.204,00	34.204,00			0,00

- in EUR -	Stand 31.12.2014	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2015
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen (Archivrückstellung)	10.000,00				10.000,00
Erstellung Jahresabschluss 2011	20.039,48	19.960,10	79,38		0,00
Erstellung Jahresabschluss 2012	46.743,51	5.197,92			41.545,59
Erstellung Jahresabschluss 2013	2.676,54				2.676,54
Prüfungskosten Jahresabschluss 2011	11.840,50	9.472,40			2.368,10
Prüfungskosten Jahresabschluss 2012	11.245,50				11.245,50
Prüfungskosten Jahresabschluss 2013	11.245,50				11.245,50
Prüfungskosten Jahresabschluss 2014	9.817,50				9.817,50
Prüfungskosten Jahresabschluss 2015	0,00			9.817,50	9.817,50
Erstellung Bilanz und Jahresabschluss 2011 für „BgA Kultur“	5.770,00	5.770,00			0,00
Erstellung Bilanz und Jahresabschluss 2012 für „BgA Kultur“	6.230,00				6.230,00
Erstellung Bilanz und Jahresabschluss 2013 für „BgA Kultur“	6.230,00				6.230,00
Erstellung Bilanz und Jahresabschluss 2014 für „BgA Kultur“	6.230,00				6.230,00
Erstellung Bilanz und Jahresabschluss 2015 für „BgA Kultur“	0,00			6.230,00	6.230,00
Rückstellungen für Leistungsentgelt	79.733,57	79.733,57		82.938,73	82.938,73
Sonderzahlung Beamte 2011 – 2015	0,00			44.000,00	44.000,00
Tarifanpassung Erzieher	0,00			67.000,00	67.000,00
Gesamt:	1.130.366,10	1.022.697,99	79,38	209.986,23	317.574,96

- *Verbindlichkeiten*

Verbindlichkeiten sind im Gegensatz zu Rückstellungen Zahlungsverpflichtungen, die am Bilanzstichtag hinsichtlich des Eintritts, ihrer Höhe und ihrer Fälligkeit nach feststehen. Die Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Nähere Angaben zu den Verbindlichkeiten, insbesondere hinsichtlich der Laufzeiten siehe Anlage 3 (Verbindlichkeitenübersicht)

Den größten Anteil an den Verbindlichkeiten haben die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen. Unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen in Höhe von 477,4 TEUR verringerten sich die Verbindlichkeiten auf 5.656,1 TEUR und stellen sich im Einzelnen, wie folgt dar:

Kredit	Stand 31.12.2014 (Vorjahr)	Stand 31.12.2015
	EUR	
KfW Bankengruppe	6.074,15	4.969,75
KfW Bankengruppe	5.112,97	4.090,39
KfW Bankengruppe	12.302,36	10.065,60
KfW Bankengruppe	3.681,39	2.863,33
Ostsächsische Sparkasse Dresden	1.500.000,00	1.384.500,00
Ostsächsische Sparkasse Dresden	1.638.800,00	1.536.000,00
Ostsächsische Sparkasse Dresden	920.750,00	793.750,00
Deutsche Genossenschafts- u. Hypothekenbank	525.661,03	483.268,35
Deutsche Kreditbank AG	1.521.113,94	1.436.607,62
Gesamt	6.133.495,84	5.656.115,04

Daraus ergibt sich eine Pro-Kopf-Verschuldung zum 31. Dezember 2015 in Höhe von 373 EUR je Einwohner.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.741,3 TEUR betreffen Sach- und Dienstleistungen, die noch im Jahr 2015 wirtschaftlich verursacht, jedoch erst Anfang des Jahres 2016 finanziert wurden. Nähere Angaben zu den Verbindlichkeiten, insbesondere hinsichtlich der Laufzeiten siehe Anlage 3 (Verbindlichkeitenübersicht).

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen in Höhe von 154,2 TEUR beinhalten u. a. die Schlussrechnung zur Gewerbesteuerumlage 2015 und die Zuschüsse für private Modernisierungsmaßnahmen, ebenfalls das Jahr 2015 betreffend.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen 2.275,5 TEUR zum 31. Dezember 2015. Sie beinhalten im Wesentlichen Fördermittel, die noch nicht zweckentsprechend verwendet wurden und mit einer schwebenden Rückzahlungsverpflichtung behaftet sind (für Anlagen im Bau - vgl. Bilanzposition Aktiva).

▪ *Passive Rechnungsabgrenzungsposten*

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden angesetzt, wenn Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, die erst einen Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen. Damit wird dem Prinzip der periodengerechten Zuordnung von Erträgen Rechnung getragen.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten setzen sich wie folgt zusammen:

Produktgruppe	Stand 31.12.2014 (Vorjahr)	Stand 31.12.2015	Veränderung
	EUR		
111 Verwaltungssteuerung und -service Liegenchaftsmanagement	40,00	0,00	-40,00
122 Ordnungsangelegenheiten	125,00	272,80	147,80
251 Städtische Sammlungen	294,00	0,00	-294,00
281 Heimat- u. sonstige Kulturpflege	44.441,98	52.905,86	8.463,88
365 Tageseinrichtungen für Kinder	50,00	90,00	40,00
553 Friedhofs- u. Bestattungswesen	8.345,14	7.770,71	-574,43
575 Tourismus	1.110,50	313,99	-796,51
Gesamt	54.406,62	61.353,36	6.946,74

Die Produktgruppen 251, 281 und 575 beinhalteten Einzahlungen im Bereich Kultur aus Ticketverkäufen für Veranstaltungen im Folgejahr.

3.2 Angaben und Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden zahlungs- und nichtzahlungswirksame Erträge und Aufwendungen des entsprechenden Haushaltsjahres verursachungsgerecht ausgewiesen. Im Rahmen des Jahresabschlusses erfolgt eine Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen, aus der sich Überschüsse oder Fehlbeträge ergeben. Dies entspricht dem Jahresergebnis, das sich auf die Kapitalposition positiv oder negativ auswirkt.

3.2.1 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Im Sonderergebnis wird das Ergebnis der nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnenden (periodenfremden), regelmäßig oder unregelmäßig anfallenden Erträge und Aufwendungen, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit anfallen, insbesondere Erträge und Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen und Vermögensübertragungen, ausgewiesen.

Im Haushaltsjahr wurde ein Sonderergebnis in Höhe von 39,0 TEUR erzielt.

Das Sonderergebnis resultiert im Wesentlichen aus Erträgen von 150,3 TEUR aus der Veräußerung von Grundstücken und Erträgen von 29,5 TEUR aus dem Abgang von korrespondierenden Sonderposten. Demgegenüber stehen Aufwendungen aus der Veräußerung in Höhe von 94,6 TEUR und 6,0 TEUR Nebenkosten des Verkaufs.

Am Grund und Boden wurden infolge der Gestattung von Dienstbarkeiten an Grundstücken und der Abwertung von Flurstücken nach Nutzungsänderung bzw. der Umgliederung von Flurstücken in das Umlaufvermögen 60,2 TEUR außerplanmäßig abgeschrieben. Korrespondierende Sonderposten wurden in Höhe von 28,4 TEUR außerplanmäßig aufgelöst.

3.2.2 Ergebnisdarstellung des Haushaltsjahres 2015

Der **Jahresabschluss 2015** weist im ordentlichen Ergebnis einen **Überschuss** in Höhe von **724.006,69 EUR** und im Sonderergebnis einen **Überschuss** von **38.997,33 EUR** aus. Beide Überschüsse werden der jeweiligen Rücklage aus Überschüssen zugeführt.

3.3 Angaben und Erläuterungen zur Finanzrechnung

Während in der Ergebnisrechnung auch nicht zahlungswirksame Vorgänge (z. B. Abschreibungen, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Zuführungen zu Rückstellungen, Zu- und Abschreibungen aus Beteiligungen) dargestellt werden, beinhaltet die Finanzrechnung alle zahlungswirksamen Vorgänge (eingegangene Einzahlungen und geleistete Auszahlungen). Neben den Ein- und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit werden auch die Investitionen und die Finanzierungsquellen aufgezeigt. Dadurch werden Veränderungen des Zahlungsmittelbestandes ermittelt, die Einfluss auf die liquiden Mittel in der Bilanz haben. Zahlungsmittelüberschüsse erhöhen den Bestand an liquiden Mitteln, Zahlungsmittelbedarfe mindern ihn.

Auf eine Darstellung der einzelnen Ein- und Auszahlungspositionen wird verzichtet, da sie im Wesentlichen den Ertrags- und Aufwandspositionen entsprechen. Veränderungen ergeben sich aus den nicht zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen und den nicht ergebniswirksamen Ein- und Auszahlungen. Die Betrachtung beschränkt sich im Folgenden auf die Darstellung der verschiedenen Zahlungsmittelsalden und der Entwicklung des Finanzmittelbestands.

3.3.1 Darstellung des Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit

Den Erträgen der Ergebnisrechnung in Höhe von 24.889,3 TEUR stehen in der Finanzrechnung Einzahlungen in Höhe von 22.606,5 TEUR gegenüber. Die Auszahlungen in der Finanzrechnung belaufen sich auf 20.672,1 TEUR (Aufwendungen in der Ergebnisrechnung: 24.165,3 TEUR)

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit entwickelte sich zum Vorjahr wie folgt:

	31.12.2014 EUR	31.12.2015 EUR	Abweichung	
			EUR	%
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.415.538,99	1.934.327,59	518.788,60	36,6

3.3.2 Darstellung des Zahlungsmittelsaldos aus der Investitionstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit entwickelte sich vom 31.12.2014 zum 31.12.2015 wie folgt:

	31.12.2014 EUR	31.12.2015 EUR	Abweichung	
			EUR	%
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	211.323,73	373.870,74	162.547,01	76,9

3.3.3 Darstellung des Zahlungsmittelsaldos aus der Finanzierungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit umfasst die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen.

Der Zahlungsmittelsaldo aus der Finanzierungstätigkeit entwickelte sich vom 31.12.2014 zum 31.12.2015 folgendermaßen:

	31.12.2014 EUR	31.12.2015 EUR	Abweichung	
			EUR	%
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-499.460,33	-477.380,80	22.079,53	4,4

3.3.4 Zahlungsmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres

Aus den vorgenannten Salden (3.3.1 bis 3.3.3) resultiert eine Erhöhung des Finanzmittelbestands um 1.830,8 TEUR.

Im Haushaltsjahr sind Einzahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen in Höhe von 664,9 TEUR und Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen in Höhe von 536,3 TEUR geleistet worden. Dies betrifft Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern.

Der Endbestand an Zahlungsmitteln zum 31. Dezember 2015 beträgt 10.099,5 TEUR. Gegenüber dem 31. Dezember 2014 hat sich der Zahlungsmittelbestand damit um 1.959,4 TEUR erhöht.

4 Sonstige Angaben nach § 52 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik

Erläuterungen zu den übertragenen Ermächtigungen lt. Anlage 4 (§ 52 Abs.2 Nr. 7 SächsKomHVO-Doppik)

Die in der Anlage 4 zum Anhang enthaltene Übersicht beinhaltet die aus dem Jahr 2015 bzw. aus Vorjahren noch benötigten Ansätze für Auszahlungen für Investitionen, die im Jahr 2016 weiter benötigt werden. Die Übertragung der Haushaltsansätze erfolgte auf der Grundlage des § 21 SächsKomHVO-Doppik. Die erforderlichen finanziellen Mittel werden in der Liquiditätsreserve vorgehalten.

Gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 11 SächsKomHVO-Doppik sind in dem Anhang zum Jahresabschluss Verpflichtungen der Gemeinde aufzunehmen, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten bzw. welche für einen anstehenden Gesamtabschluss notwendig wären.

Stand der Bürgschaften zum 31. Dezember 2015:

Bürgschaft	Bewilligter Gesamtbetrag	Restkapital zum 31.12.2015
	EUR	
Kommunale Dienste Kamenz GmbH (ehemals Kommunale Ver- und Entsorgungsgesellschaft mbH) Bau Stadtgärtnerei	511.291,88	88.718,22
Städtische Wohnungsgesellschaft mbH	2.500.000,00	1.500.000,00
Flugplatz Kamenz GmbH	649.969,58	286.300,00
davon: Erwerb Verkehrslandeplatz	214.742,59	0,00
Erschließung Verkehrslandeplatz	435.226,99	286.300,00
Gesamt:	3.661.261,46	1.875.018,22

Eine Inanspruchnahme der Stadt Kamenz für oben genannte Bürgschaften ist nicht zu erwarten.

Die Stadt Kamenz ist Mitglied im Kommunalen Versorgungsverband Sachsen (KVS) mit Sitz in 01307 Dresden, Marschnerstraße 37. An den KVS und die Zusatzversorgungskasse des KVS wurden im Jahr 2015 Umlagen in Höhe von insgesamt 423.584,11 EUR gezahlt.

Kamenz, 14. November 2019

Roland Dantz
Oberbürgermeister der
Lessingstadt Kamenz

Anlagen zum Anhang

Anlage 1	Anlagenübersicht
Anlage 2	Forderungsübersicht
Anlage 3	Verbindlichkeitenübersicht
Anlage 4	Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen